Wittekind-Gymnasium Lübbecke
Ziegeleiweg 14
32312 Lübbecke

Verlassen des Schulgeländes während der Mittagspause

Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I dürfen das Schulgelände während der Unterrichts- und Pausenzeiten nicht verlassen. Das Verlassen des Schulgeländes ist grundsätzlich untersagt.
Nach dem Schulgesetz besteht jedoch die Möglichkeit, dass in den Jahrgangsstufen 7-10 Erziehungsberechtigte durch einen schriftlichen Antrag eine Ausnahme für die Mittagspause an Langtagen beantragen können.

Falls Sie diesen Antrag stellen möchten, bitten wir Sie, folgende Aspekte zu beachten und Ihren Sohn bzw. Ihre Tochter darauf hinzuweisen:

- Die Aufsicht der Schule entfällt für Schülerinnen und Schüler, die das Schulgelände in Mittagspausen verlassen (§ 57 Abs. 1 SchulG).
- Nur der direkte Weg zur Schule und nach Hause wird von der gesetzlichen Unfallversicherung gedeckt.

✂----------

Antrag auf Verlassen des Schulgeländes während der Mittagspause

gemäß Verwaltungsvorschrift zu § 57 Abs. 1 SchulG, SchulG-BASS 12-08 Nr.1

für _____
(Vorname, Name, Klasse)

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass meine Tochter/mein Sohn bis auf schriftlichen Widerruf das Schulgelände in der Mittagspause (13:00-14:00 Uhr) an Langtagen verlassen darf.
Damit übernehme ich die Aufsichtspflicht während der gesamten Mittagspause.
Es ist mir bewusst, dass mit der Unterzeichnung dieser Einverständniserklärung für den oben genannten Zeitraum die Aufsichtspflicht der Schule erlischt.
Ich sorge dafür, dass meine Tochter/mein Sohn pünktlich wieder zum Unterricht erscheint.

_____ _____
Ort, Datum Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

→ *Klassenleitung*
→ *Schülerakte*